

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Heizungswärmepumpe, ist eine Beauftragung mittels des Auftragsformulars **Inbetriebnahme: Wärmepumpe Heizen/Kühlen** und Erfassung des IBN-Auftrages durch Glen Dimplex Deutschland GmbH. Die Wärmepumpe muss in Deutschland oder Österreich installiert sein und mit dem PKW ohne Erschwernisse erreichbar sein. Eine Mitwirkung des anlagenverantwortlichen Fachmannes oder eines autorisierten Vertreters ist zur Klärung der anlagenspezifischen Schnittstellen (Heizkurve, hydraulischen Einbindung etc.) erforderlich. Die Anwesenheit des Heizungsbauers ist vom Beauftragenden sicher zu stellen.

Leistungen in Zusammenhang mit der Einbindung einer Solaranlage, zusätzlicher Wärmeerzeuger und einer nachträglich installierten passiven Kühlstation werden nach Aufwand abgerechnet.

Bei zeit- und tagesgleicher Inbetriebnahme einer weiteren Wärmepumpe in der Heizungsanlage wird die Inbetriebnahmepauschale für jede weitere Wärmepumpe um netto 65,00 € (ohne MwSt.) reduziert.

In der Inbetriebnahmepauschale sind nachfolgende, vom Systemtechnik-Kundendienstpartner bei der **Inbetriebnahme der Wärmepumpe Heizen/Kühlen** zu erbringende Leistungen enthalten:

1. **Konfiguration und Überprüfung des Wärmepumpenmanagers Heizen/Kühlen**
Kalibrierung des externen Wärmemengenzählers (Anlagenkonfiguration und Heizungskurve muss vom Planer/Heizungsbauer vorgegeben werden).
2. **Verdrahtungsüberprüfung Wärmepumpenmanager Heizen/Kühlen**
(Voraussetzung für diesen Leistungsumfang ist, dass eine dauerhafte Beschriftung der Leitungen vom Anlagenerrichter angebracht wurde). Die Überprüfung der Verdrahtung der Heizungsanlage und vom Zubehör Kühlung ist eine Sonderleistung. Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Die Anwesenheit des verantwortlichen Anlagenerrichters ist erforderlich.
3. **Überprüfung des Anschlusses der Wärmepumpe an die Wärmequelle und an die Heizungsanlage.** Überprüfung des Dimplex-Einbindungsschemas unter Mitwirkung des Heizungsbauers. Dieses ist vom Heizungsbauer zur Inbetriebnahme mitzubringen.
4. **Messung der Wärmequelle und der Anlagenkennwerte** gemäß den Vorgaben im Inbetriebnahmeprotokoll.
5. **Überprüfung des Motorschutzes** (Einstellung Auslösestrom)
6. a) **Überprüfen der Schmutzfänger** bei Wasser/Wasser-, Sole/Wasser- und teilweise Luft/Wasser-Wärmepumpen.
6. b) **Auf Frostfreiheit des Kondensatablaufes hinweisen** (bei Luft/Wasser Wärmepumpen).
7. **Regler-Einweisung des Kunden.**
8. **Hinweis auf Notwendigkeit der Einstellung des Überströmventils und des hydraulischen Abgleiches** durch den Heizungsbauer. Erst sinnvoll nach Abschluss der Estrichheizung.
9. **Fahrtkosten** (1 Fahrt)
10. **Ausfüllen des Inbetriebnahmeprotokolls**
11. **12 Monate Garantiezeitverlängerung und Übermittlung an Glen Dimplex Deutschland GmbH**
Bestätigung durch Schreiben der Glen Dimplex Deutschland GmbH, nach erfolgreichem Abschluss der Inbetriebnahme, Begleichung der Rechnung Inbetriebnahme und Vorlage des Inbetriebnahmeprotokolls.

Durch die Inbetriebnahme der Heizungswärmepumpe wird keine Haftung für die ordnungsgemäße Planung, Dimensionierung und Ausführung der Gesamtanlage übernommen. Vom Heizungsbauer ist die Einstellung der Heizungsanlage (Überströmventil und hydraulischer Abgleich) durchzuführen. Dieses ist erst nach Estrich Austrocknung sinnvoll und somit nicht Bestandteil der Inbetriebnahme. Bei der Inbetriebnahme sollte der Auftraggeber / Anlagenerrichter anwesend sein. Ein Inbetriebnahmeprotokoll wird erstellt. Etwaige, im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Dies ist Grundlage für die Garantie. Das Inbetriebnahmeprotokoll ist, innerhalb von einem Monat nach erfolgter Inbetriebnahme, an die oben genannte Adresse einzureichen, von welcher auch die Garantiezeitverlängerung an die, im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Postanschrift, erteilt wird. Für Wärmepumpen mit Kühlfunktion wird ein zweiter Anlagenbesuch nach der ersten Heizperiode zusammen mit dem Anlagenerrichter zur Optimierung empfohlen. Dieser ist nicht Bestandteil der Inbetriebnahme. Bei Wärmepumpenanlagen mit einer übergeordneten bauseitigen Regelung ist diese übergeordnete Regelung bei der Inbetriebnahme zu deaktivieren. Leistungen in Zusammenhang mit übergeordneten Regelungen sind kein Bestandteil der Inbetriebnahme. Diese sind individuell zu vereinbaren.